

AUF BESTEM WEG

PS-STARK, SCHNELL,
ZIELORIENTIERT

GESCHÄFTSBERICHT

20
22

AUSTRIAN ANADI BANK AG

KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2022	2021
Bilanzsumme	2.488	2.730
Primärmittel	1.895	2.141
Kreditvolumen	1.909	2.021
Eigenkapital	158	147
Nettozinsertrag	25	24
Betriebserträge	44	42
Betriebsaufwendungen	-42	-41
Betriebsergebnis	2	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11	1
Cost-Income-Ratio	96,3 %	95,9 %
Nettozinsmarge	0,9 %	0,9 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	4,8 %	1,6 %
Gesamtkapitalquote	15,4 %	14,9 %
MitarbeiterInnen nach Köpfen (exklusive karenzierten Mitarbeiter:innen)	250	251

Schreiben des Vorstandes	4
Lagebericht 2022	10
Jahresabschluss 2022	36
Bestätigungsvermerk	63
Impressum	68



VDir. Dr. Christian Kubitschek

SCHREIBEN DES VORSTANDES

Klagenfurt, 17. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Jahr stand unter den starken Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Der Krieg war ein wesentlicher Treiber für die explodierenden Energiekosten in Europa, was wiederum die aufkeimende Inflation massiv beschleunigte und mittlerweile auf den höchsten Wert seit 70 Jahren trieb. Um ihrem geldpolitischen Auftrag zur Preisstabilisierung nachzukommen, leitete die EZB ab Juli 2022 eine schnelle und kräftige Zinswende ein. Rezessionsängste und eine zurückgehende Investitionsbereitschaft von Unternehmen und Konsument:innen prägten vor allem das letzte Quartal 2022.

Trotz dieses herausfordernden Krisenumfelds kann die Anadi Bank aufgrund der erfolgreichen Umsetzung ihrer Strategie 1.0 und Strategie 2.0 auf das erfolgreichste Jahr ihrer Geschichte zurückblicken. Wir können mit größter Zuversicht mit unserer Strategie 3.0 das nächste Kapitel der strategischen Weiterentwicklung der Anadi Bank angehen, bei der das digitale Wachstum im Zentrum stehen wird.

2022: Das beste Jahr in der Geschichte der Anadi Bank

Die Anadi Bank erzielte im abgelaufenen Jahr das beste Ergebnis ihrer Geschichte: Der Gewinn nach Steuern betrug rund EUR 11 Mio. Ein höherer Wert wurde seit Bestehen des Instituts noch nie erreicht. Die Gesamtkapitalquote wurde seit dem Start der Strategie 1.0 im Jahr 2020 organisch von 13,7 % auf mittlerweile 16,0 % (einschließlich Thesaurierung des Jahresergebnisses) erhöht, was weit über den regulatorischen Mindestanforderungen liegt.

Dass dieses Rekordergebnis und die ausgezeichnete Kapitallage trotz des herausfordernden Krisenumfelds erreicht werden konnten, gründet auf fünf Faktoren:

1. Investitionen tragen Früchte: Die Investitionen der letzten Jahre – insbesondere in das digitale Geschäft und in das Filialnetz – tragen nachhaltig Früchte, was sich in steigenden Erträgen bei gleichzeitig hoher Effizienz niederschlägt.

2. Strenge Risikokontrolle, geringer Risikoappetit: Bereits im Jahr 2021 und somit vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs reduzierten wir den Risikoappetit und stärkten den Workout-Bereich, was zu positiven Risikokosten und – zusammen mit unserem defensiven Risikoansatz – zu einem gegenüber dem Markt unterdurchschnittlichen Risikoprofil geführt hat.



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Alp Dalkilic, MBA



VDir. Dipl.-Betr.-Wirt Wolfgang Strobel

3. Hohe Effizienz, strikte Kostenkontrolle: Aufgrund der internen Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre sind unsere Prozesse hoch effizient. Die Kostenstruktur ist aufgrund dieser effizienten Prozesse und einem hohen Kostenverantwortungsbewusstsein fest im Griff.

4. Auf Zinswende vorbereitet: Wir haben uns in den letzten Jahren diszipliniert und proaktiv auf eine Zinswende vorbereitet, da das Niedrigzinsniveau als nicht nachhaltig und die Ängste vor einer Deflation als unbegründet angesehen wurden; vielmehr wurde mit einem inflationären Umfeld gerechnet. Deshalb waren zu Beginn der Zinswende weit über 80 % der ausgereichten Kredite variabel verzinst, womit die Anadi Bank unter den Top-50-Banken in Österreich einen der höchsten Werte aufweist.

5. Hochverzinsliche, besicherte Anleihen reifen ab: Zudem reift nun mehr und mehr das hochverzinsliche Anleiheportfolio ab, das vor langer Zeit zur Refinanzierung begeben wurde. Das Portfolio war in den vergangenen Jahren eine massive Belastung für die Zinsaufwendungen und verzerrte die operative Performance der Bank über Gebühr. Während dieses Portfolio im Jahr 2019 noch mehr als 20 % der Bilanzsumme und fast 80 % der Zinsaufwendungen ausmachte, war es Ende 2022 schon mehr als halbiert. Der kontinuierliche Abbau geht weiter. Bis 2025 wird der weit überwiegende Teil dieses ineffizienten Refinanzierungsportfolios geschlossen sein, sodass die Belastungen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nennenswert sein werden.

Neuer Managementplan mit nachhaltig steigenden Gewinnen – Verdopplung des Zinsergebnisses für 2023 erwartet

Die positiven Auswirkungen der Zinswende auf das Ergebnis der Anadi Bank werden aufgrund der oben genannten, in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen laufend größer. Denn die Zinswende spiegelt sich angesichts der Dynamik der EZB-Zinserhöhungen und der zeitversetzten, asymmetrischen Auswirkungen auf Zinserträge vs. Zinsaufwendungen überhaupt erst zu einem kleinen Bruchteil im Jahresabschluss 2022 wider. Im Jahr 2023 und darüber hinaus werden die positiven Auswirkungen der Zinswende auf unsere Zinserträge und unsere Zinsmargen noch wesentlich stärker sichtbar werden. So wird für 2023 beim Nettozinsergebnis eine Verdopplung gegenüber 2022 erwartet, und für die Jahre danach wird – zusätzlich unterstützt durch den zuvor beschriebenen Ablauf des Portfolios hochverzinslicher Anleihen auf unserer Refinanzierungsseite – mit weiteren, nachhaltigen Steigerungen unseres Nettozinsergebnisses gerechnet.

Wegen der Zinswende und der hohen Inflation wird seitens des Managements zwar auch mit höheren Risikokosten, höheren operativen Kosten und mit einem ansteigenden Zinsaufwand geplant. Doch wegen der strikten Kosten- und Risikokostenkontrolle, dank der strategisch optimal aufgestellten Strukturen in unseren traditionellen Banking-Bereichen und beflügelt durch die Wachstumsdynamik in unserem digitalen Banking werden die positiven Faktoren auf der Zinsertrags- und Effizienzseite bei weitem überwiegen. Damit wird die Gewinndynamik der Anadi Bank in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Aus diesen Gründen planen wir

im neuen 5-Jahres-Managementplan, der die im vierten Quartal 2022 erarbeitete Strategie 3.0 widerspiegelt, mit einem wesentlich höheren Gewinnniveau als im letzten 5-Jahres-Managementplan.

Der Vorstand ist somit höchst zuversichtlich, dass die Anadi Bank dank der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen und Initiativen aus der Strategie 1.0 (2020) sowie der Strategie 2.0 (2021 und 2022) in allen Geschäftsbereichen ein nachhaltig höheres Gewinnniveau als jemals zuvor erreicht.

Strategie 3.0: Digitale Expansion und weitere Produktinnovationen

Diese Zuversicht spiegelt sich auch in unserer Strategie 3.0 wider, welche die bisherigen Strategien konsequent ausbaut. Die Digitalbankstrategie als Kernelement der Wachstumsstrategie innerhalb unserer Strategie 3.0 sieht steigende Investitionen im Digitalbanking vor, welche wir dank unserer hohen Profitabilität und Kapitalstärke zügig umsetzen werden. Die Strategie 3.0 richtet sich konsequent an den Bedürfnissen digitaler Kund:innen aus: Sowohl Privatkund:innen als auch kleine und mittlere Unternehmen bilden den Kern unseres digitalen Leistungsangebots. Die dazu weiterentwickelte Plattform moderner Geschäftsprozesse und leistungsstarker Technologie werden wir über die Zeit auch Partner:innen mit Zugang zu spezifischen Kundengruppen zur Verfügung stellen. Hierzu werden wir konsequent auf unsere Kompetenzen im digitalen Kreditgeschäft, auf effiziente, automatisierte Geschäftsprozesse, langjährige Erfahrung in der Risikosteuerung von Konsumenten- und KMU-Finanzierungen und auf eine schlanke, entscheidungsstarke Organisation bauen.

Konsumentenfinanzierung als Ankerprodukt für Retail-Kund:innen

Die Dynamik bei unserem vollautomatisierten, papierlosen digitalen Konsumentenkredit wurde erneut deutlich ausgebaut. Mit einem Wachstum von über 50 % konnte das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2022 abermals signifikant auf neue Rekordstände erhöht werden, nachdem es bereits in den vergangenen beiden Jahren jeweils in etwa verdoppelt werden konnte. Wie stark das digitale Wachstum der Anadi Bank ist, zeigt sich daran, dass das gesamte Digitalbuch im Jahr 2022 um über 60 % gesteigert werden konnte, bei gleichzeitig geringfügigen Risikokosten.

Für Retail- und Digitalkund:innen werden wir das Produktspektrum etwa mit Festzins-Konsumentenkrediten ab dem ersten Quartal 2023 erweitern, um unseren privaten Finanzierungskund:innen in Zeiten steigender Zinsen zu ermöglichen, langfristige, private Finanzierungsvorhaben zu sichern – bei Bedarf aber auch mit attraktiven variablen Konditionen flexibel zu bleiben. Viele weitere Produktinnovationen rund um das Zahlungsmanagement oder neue digitale Produkte von Partner:innen werden das Lösungsangebot für Privatkund:innen der Digitalbank sukzessiv vergrößern.

Anadi Bank weitet Tablet-Based Banking aus: MARIE und Anadi Connect als innovative Vertriebswege

Im Jahr 2021 ließen wir mit dem innovativen Geschäftsmodell MARIE, das digitale Bankdienstleistungen in heimische Trafiken bringt, am Markt aufhorchen. Mittlerweile konnten bereits mehr als 120 Partnertrafiken für dieses neue Angebot gewonnen werden.

Im Oktober 2022 starteten wir im Tablet-Based Banking die mobile Vertriebspartnerschaft „Anadi Connect“: Über die österreichischen Finanzdienstleister:innen erreicht die Anadi Bank neue Zielgruppen und deckt den bestehenden Bedarf nach Konten und Krediten direkt an den Orten ab, wo sich Kund:innen über Finanzprodukte informieren. Die Kooperation wird vom Fachverband Finanzdienstleister der WKÖ begleitet, welcher insgesamt rund 7.900 Finanzdienstleister:innen vertritt, wozu insbesondere die gewerbliche Vermögensberatung, Bausparvermittlung und Wertpapiervermittlung zählen. Wir erschließen dadurch einen weiteren mobilen Vertriebskanal mit großer Reichweite und vielversprechendem Kundenpotenzial.

Ausblick: Digitale Transformation und weiter steigende Gewinne

Der Umbau des Geschäftsmodells und die strategische Vorbereitung auf die Zinswende machen sich für die Anadi Bank rascher und stärker bezahlt als geplant. Für 2023 rechnen wir mit einer Verdopplung der Nettozinseinkünfte und für die Jahre danach sogar mit einer noch stärkeren Dynamik. Da wir für die kommenden Jahre eine nachhaltige Zinswende am unteren Rand der derzeitigen Forward Rates erwarten, wird diese Ertragssteigerung für die neue Mehrjahresplanung als nachhaltig eingeschätzt. Dies wird der Anadi Bank eine gänzlich andere Gewinn- und Investitionsdynamik verleihen als im Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre.

Die Anadi Bank entwickelt sich somit mit hoher Dynamik, wobei die zusätzlichen Gewinnsteigerungen primär für die Erhöhung des Investitionstempos in die digitale Roadmap und die digitalen Expansionspläne eingesetzt werden.

DER VORSTAND



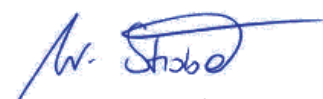
VDir. Dr. Christian Kubitschek



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Alp Dalkilic, MBA



VDir. Dipl.-Betr.-Wirt. Wolfgang Strobel

AUF BESTEM WEG ZUR DIGITALBANK

Lagebericht 2022

LAGEBERICHT 2022

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	10
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	10
1.2	Geschäftsverlauf	11
1.2.1	Gewinn und Verlustrechnung	12
1.2.2	Bilanz	13
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	14
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	15
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	17
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	17
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	18
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	18
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	20
2.2.3	Risk Governance	21
2.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	22
2.2.5	Reporting	23
2.2.6	Kapitalmanagement	24
2.2.7	Kreditrisiko	25
2.2.8	Marktpreisrisiko	27
2.2.9	Liquiditätsrisiko	28
2.2.10	Operationelles Risiko	30
2.2.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	30
2.2.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	31
3.	Forschung und Entwicklung	32
4.	Unternehmensführung	32
5.	Internes Kontrollsystem	33
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022	34
5.2	Interne Revision	34

LAGEBERICHT

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Anadi Bank bietet mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking, Public Finance und Digital Banking persönliche Kundenbetreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit 10 Filialen in Kärnten und einem Team von Customer Care Agents. Zudem setzt die Anadi Bank auf einfach zu nutzende digitale Services und entwickelt dazu ihr Portfolio zu einem Top Online-Banking Angebot für den deutschsprachigen Raum. Zuletzt mit dem Launch eines digitalen KMU-Kredits im Zuge der Expansion nach Deutschland sowie mit dem Start der Tablet-basierten mobilen Vertriebskooperation mit Österreichs Finanzdienstleister:innen unter der Marke Anadi Connect und der einzigartigen Vertriebskooperation unter der Marke MARIE, durch die Bankdienstleistungen in österreichische Trafiken kommen.

Die digitale DNA des Instituts wird im bankinternen Digital-Bereich sichtbar, in dem bereits ca. 40 % (exklusive Filialnetz) der insgesamt etwa 250 Mitarbeiter:innen der Anadi Bank tätig sind. Für die rund 56.000 Kund:innen sowie als Hausbank zahlreicher Unternehmen in Handel, Industrie und Immobilien und einer Vielzahl von Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand setzt das Institut gezielt die Vorteile von langjährig gewachsenen Vertrauensbeziehungen zwischen Kund:innen und Kundenbetreuer:innen, hoher Innovationskraft, digitaler Kompetenz und schlanken Strukturen ein.

Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkund:innen. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Weiters ist sie Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und der Immobilienwirtschaft sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich und punktet jeweils mit maßgeschneiderten Lösungen.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2022 profitierte der heimische Markt zunächst von der Erholung der Wirtschaft im Euroraum, dem Wegfall von Corona-Maßnahmen sowie einem schwächeren Euro. Dies führte zu einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr von etwa 4,8 %. Die u.a. infolge des Krieges in der Ukraine sehr stark gestiegenen Energiepreise, die nachlassende internationale Nachfrage sowie die noch bestehenden Probleme mit Lieferketten bremsen allerdings seit Mitte des Jahres die heimische Konjunktur. Laut den Quartalsdaten der VGR legte die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal noch um 1,9 % gegenüber dem Vorquartal zu. Im dritten Quartal verlangsamte sich das Wachstum auf 0,2 %. Gleichzeitig haben sich die Frühindikatoren in den letzten Monaten verschlechtert.

Als Folge gehen wir von einer auch allgemein erwarteten Wachstumsschwäche mit einer leicht schrumpfenden Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2023 aus. Danach sollte die österreichische Volkswirtschaft wieder auf ein zwar verhaltenes, aber stabiles Wachstum einpendeln, wozu nachlassende Inflationsraten sowohl in Österreich als auch im Euroraum beitragen dürften.

Das IHS Wien erwartet für die Jahre 2023 und 2024 Wachstumsraten von 0,4 % bzw. 1,2 %. Nach 8,5 % im laufenden Jahr 2022 dürfte die Inflationsrate auf 6,7 % bzw. 3,5 % in den beiden folgenden Jahren zurückgehen. Trotz ungünstiger Konjunktur sollte die Arbeitslosenquote in den kommenden beiden Jahren mit rund 6,5 % auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bleiben.

Geprägt wurde das Jahr 2022 durch extrem hohe Inflationsraten sowohl in Europa als auch in den USA. Die Inflation erreichte dabei Niveaus, die zuletzt in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts auftraten. Ausgehend von 5,0 % zu Jahresbeginn stieg die Inflationsrate bis Oktober auf 11,0 %. Getrieben wurde diese Entwicklung zunächst von einem starken Anstieg der Energiepreise. In der Folge legten dann auch die Lebensmittelpreise deutlich zu. Im weiteren Jahresverlauf stieg schließlich auch die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) merklich. Erste

Anzeichen, die auf ein Nachlassen des Preisdrucks hindeuten, wurden im November sichtbar. So hat sich etwa der Preisauftrieb bei den Großhandelspreisen verlangsamt und die Terminnotierungen für die Energiepreise sind geringer als noch vor einigen Monaten. Für den Jahresdurchschnitt 2023 wird eine Teuerungsrate von ca. 6,7 % erwartet. Während die sogenannte „Strompreisbremse“, welche von der Bundesregierung eingeführt wurde, die Inflation dämpfen wird, kommen die hohen Steigerungen der Großhandelspreise beim Gas erst mit Verzögerung bei den Konsument:innen an. Zweitrundeneffekte und steigende Lohnstückkosten sind mögliche weitere inflationstreibende Faktoren. Relativ gesehen werden die Dienstleistungspreise, etwa Mieten, an Bedeutung gewinnen. Hingegen sollte sich die globale Lieferkettenproblematik etwas entspannen, und von den internationalen Rohstoffpreisen dürften keine preistreibenden Impulse mehr ausgehen. Im Jahresschnitt 2024 könnte daher die Inflationsrate auf 3,5 % zurückgehen.

Als Folge der außer Kontrolle geratenen Inflation, haben sowohl die US-Notenbank (FED, Federal Reserve System) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) eine deutliche Kehrtwende in ihrer lockeren Geldpolitik der letzten Jahre eingeleitet. Nachdem die EZB noch im Dezember 2021 Zinserhöhungen im Jahr 2022 als unwahrscheinlich bezeichnete, wurden die Zinsen als Folge der unerwartet hartnäckigen Inflation bis Ende 2022 um insgesamt 2,5% angehoben. Weitere Zinserhöhungen im Jahr 2023 wurden bereits kommuniziert. Die kräftige Straffung der Geldpolitik könnte in einigen Ländern, die sich bereits verschlechternde Situation am Immobilienmarkt weiter verschärfen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 hat der reale private Konsum in Österreich mit einer Zunahme um etwa 4,4 % besonders stark von der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen profitiert. Dabei dämpfte die hartnäckig hohe Inflation die Entwicklung der Realeinkommen. Die deutliche Rücknahme der Sparquote ermöglichte jedoch eine kräftige Konsumausweitung. Die steigenden Löhne und Gehälter sowie die hohen staatlichen Transfers sollten im kommenden Jahr eine Zunahme des Konsums um 0,6 % erlauben. Im Jahr 2024 könnte sich das Konsumwachstum auf 1,8 % beschleunigen.

1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 der Anadi Bank wurde maßgeblich von der Optimierung des Geschäftsmodells (dabei vor allem vom Ausbau der digitalen Vertriebschiene und der Vorbereitung des Verkaufes des traditionellen Bankgeschäfts), der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und der Kapital-Effizienz geprägt. Die Anadi Bank erzielte im abgelaufenen Jahr das beste Ergebnis ihrer Geschichte. So wurde etwa beim Gewinn nach Steuern seit Bestehen des Instituts noch nie seit Bestehen des Instituts ein höherer operativer Wert erreicht.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie, des Ukraine Kriegs, der Energiekrise, steigender Inflationsraten und der geldpolitischen Straffung, war das Risikomanagement auch im Jahr 2022 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Bis dato wurden keine signifikant höheren Ausfälle aufgrund der Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds notiert. Die NPL-Ratio weist trotz der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit 2,8% einen weiteren Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2021: 3,0 %) auf. Die Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Anadi Bank blieb weiterhin auf einem risikoadäquaten Niveau. Trotz weiterer Covid-19 Fälle in Österreich konnte der Bankbetrieb reibungslos aufrechterhalten werden.

Die EZB reagierte im Rahmen ihrer Zinspolitik auf die steigende Inflation. Nach mehreren Jahren sinkender Zinsen und sogar negativem EURIBOR (und auch anderer Zinsindizes) wurden 2022 mehrere Zinserhöhungen vorgenommen. Dies hatte einen positiven Effekt auf das Zinsergebnis der Anadi Bank, da Kundenkredite der Anadi Bank zum überwiegenden Teil variabel verzinst sind.

Nach einem schon positiven Ergebnis im Vorjahr, erreichte die Anadi Bank im Geschäftsjahr 2022 ein Rekordergebnis nach Steuern. Der Fokus lag auf der konsequenten Umsetzung der digitalen Geschäftsstrategie, mit der das Institut seine FinTech-DNA mit seinen Kompetenzen als Vollbank kombiniert. Gleichzeitig wurden die nötigen

Vorarbeiten geleistet, um den Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts in 2023 zu realisieren. Dementsprechend wurden die Märkte in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance in einem selektiven Marktbearbeitungsansatz weiter betreut. Für die traditionelle Bank bleibt weiterhin der Kärntner Raum (mit Firmenkund:innen in Wien) im Fokus der Bank.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte ohne externe Kapitalzufuhr auf 13,0 % erhöht werden (31.12.2021: 12,7 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 15,4 % (31.12.2021: 14,9 %). Sämtliche Kennzahlen liegen somit weiterhin über den gesetzlichen Anforderungen.

1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2022 trotz umfangreichen Investitionen im Rahmen der digitalen Geschäftsstrategie EUR 10,7 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.). Damit erzielte die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr das beste Ergebnis ihrer Geschichte.

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 24,8 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres (2021: EUR 24,4 Mio.). Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hatten abreifende Finanzierungen zu Beginn des Jahres im Bereich Corporate Banking. Den Retailbereich beeinflusste das geringere Hypothekengeschäft, das durch die KIM-Verordnung im zweiten Halbjahr abgebremst wurde, das Zinsergebnis negativ. Insgesamt werden diese Auswirkungen durch die EURIBOR-Zinssteigerungen aber mehr als wett gemacht, da die Bank durch einen hohen Prozentsatz an variablem Kreditgeschäft von den Zinserhöhungen überproportional profitierte. Zusätzlich wächst die Bank im Onlinesegment seit 2020 kontinuierlich und konnte auch 2022 den Bestand an Konsumentenkrediten weiter erhöhen. Positiv auf das Zinsergebnis wirkte sich auch die nahezu stabile Refinanzierungsstruktur der Bank aus. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,94% (2021: 0,90 %).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gingen um -42,42 % zurück und betragen für das Geschäftsjahr 2022 EUR 0,05 Mio. (2021: EUR 0,1 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 11,9 Mio. (2021: EUR 13,0 Mio.). Durch geringeres Neugeschäft gingen die Erträge aus den Bearbeitungsgebühren weiter zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 6,6 Mio. (2021: EUR 4,6 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 5,4 Mio. ausgewiesen (2021: EUR 2,6 Mio.). Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die in den Vorjahren und 2022 weiter verfolgten Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen halfen auch im Jahr 2022 die Kosten auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Verwaltungsaufwendungen ohne Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des traditionellen Bankgeschäftes liegen bei EUR 38,1 Mio. (2021: EUR 39,0 Mio.). Inklusiv der Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf belaufen sich die Verwaltungsaufwendungen auf EUR 40,7 Mio. Maßgebliche Einsparungen konnten bei den sonstigen Verwaltungsaufwendungen im operativen Geschäft verzeichnet werden.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen erhöhte sich durch die Investitionen in die digitale Plattform und Investitionen im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag der Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH auf EUR 1,2 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2022 EUR 0,2 Mio. (2021: EUR 0,6 Mio.).

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2022 EUR 1,6 Mio. (2021: EUR 1,7 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR 2,9 Mio. (2021: EUR -0,6 Mio.). Grundsätzlich sind hier die Risikovorsorgen von EUR -2,0 Mio. (2021: EUR -2,5 Mio.) enthalten. In den Vorjahren wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die 2022 aufgelöst wurde. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Zinsanstieg, etc.) wurde 2022 eine Pauschalwertberichtigung von EUR 0,6 Mio. (2021: EUR 1,0 Mio.) gebildet. Zusätzlich wurde der Korrekturfaktor in der Pauschalwertberichtigungsrechnung abgeschafft, was Kosten von EUR 1,7 Mio. verursachte. Ebenso enthalten sind ein Agio aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio in Höhe von EUR 4,8 Mio. (2021: EUR 1,9 Mio.).

In der Position Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, ist eine Zuschreibung der Beteiligung an der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft enthalten. Der Gesamtwert der Position beläuft sich per 31.12.2022 auf EUR 3,0 Mio. (2021: EUR 1,2 Mio.). Im Zuge der Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verw.AG mit der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Gründe der Abschreibung nicht mehr vorlagen und daher gemäß dem Wertaufholungsgebot eine Zuschreibung auf den anteiligen Unternehmenswert um EUR 3,0 Mio. erfolgte. In weiterer Folge ist die BWA Beteiligungs- und Verw.AG im Zuge des Tausches (bzw. Verschmelzung) ausgebucht worden und der Anteil an der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Ausmaß des hingegebenen Wertes eingebucht worden.

Aufgrund der ausreichend verfügbaren profitablen Ergebnishistorie der Anadi Bank und der Planung, die die Umstrukturierung der Bank und die zukünftigen Erfolgsaussichten beinhaltet, hat die Anadi Bank vom Wahlrecht des Ansatzes der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen Gebrauch gemacht und in 2022 EUR 4,2 Mio. (2021: EUR 0,0 Mio.) ertragswirksam gebucht.

Mit EUR 7,6 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) weit über dem EGT der Vergleichsperiode mit EUR 2,3 Mio. Dieses Ergebnis ist das höchste in der Geschichte der Anadi Bank.

Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, betrug EUR 0,3 Mio. (2021: EUR 0,3 Mio.)

1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 2.488 Mio. (31.12.2021: EUR 2.730 Mio.). Der Rückgang um EUR -242 Mio. ist vor allem auf eine Optimierung der Refinanzierung und geringerer Veranlagungen bei der OeNB (inkl. Mindestreserve) von EUR 243 Mio. (31.12.2021: EUR 395 Mio.) sowie um EUR -112 Mio. geringere Kundenforderungen zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kund:innen, die am Bilanzstichtag EUR 1.909 Mio. (31.12.2021: EUR 2.021 Mio.) betragen, ist auf das abreifende Portfolio im Bereich Corporate zurückzuführen. Im Bereich Retail hatten die Auswirkungen der KIM-Verordnung im zweiten Halbjahr eine negative Auswirkung auf das Hypothekengeschäft. Im Onlinesegment konnte die Bank den Bestand der Konsumentenkredite weiter erhöhen.

Die in den Kundenforderungen enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 22 Mio. (31.12.2021: EUR 41 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag der Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH erhöhte den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 1,2 Mio. (31.12.2021: EUR 0,8 Mio.).

In 2022 wurden weniger bauliche Investitionen getätigt, da die Filialmodernisierung bereits in 2021 abgeschlossen wurde. Die Position Sachanlagen betrug zum Jahresabschluss EUR 14,0 Mio. (2021: EUR 14,5 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf EUR 377 Mio. (31.12.2021: EUR 385 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen gab es eine Reduktion auf EUR 1.437 Mio. (31.12.2021: EUR 1.561 Mio.).

Im Jahr 2022 hat die Anadi Bank 100% der Gesellschaftsanteile der PRO Trafik Service GmbH (TSG) erworben, um die Marke MARIE im Besitz zu halten und die Servicierung der Trafiken über die Gesellschaft durchzuführen. Zusätzlich wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt ein Zuschuss durch die Gesellschafter vorgenommen. Der Buchwert 2022 ist EUR 0,6 Mio. (2021: EUR 0,0 Mio.)

In Vorjahren wurde der Beteiligungsbuchwert der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft auf einen niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Durch die nunmehrige Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft mit der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft und des ermittelten Wertes ist aufgedeckt worden, dass die ursprünglichen Gründe für die Abschreibung nicht mehr vorliegen und es wurde auf den bei der Verschmelzung ermittelten Wert zugeschrieben. Der Beteiligungsbuchwert per 31.12.2022 liegt bei EUR 6,2 Mio. (2021: EUR 3,2 Mio.).

Insgesamt blieben die Rückstellungen mit EUR 14 Mio. (2021: EUR 13 Mio.) stabil.

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2022	2021	2022
Return on Equity vor Steuern (RoE)	4,8 %	1,6 %	1,5 %
Return on Assets vor Steuern (RoA)	0,3 %	0,1 %	0,1 %
Cost-Income-Ratio	96,3 %	95,9 %	89,7 %
Loan/Deposit Ratio	100,7 %	94,4 %	98,0 %
Gesamtkapitalquote	15,4 %	14,9 %	15,2 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag. Dieser verbesserte sich aufgrund des besseren Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost-Income-Ratio berechnet sich als Quotient von Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen. Da die Betriebserträge hauptsächlich aufgrund geringerer sonstiger betrieblicher Erträge zurückgingen, verschlechterte sich diese Kennzahl.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kund:innen zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen und den verbrieften Verbindlichkeiten zusammen. Hier zeigt die Anadi Bank nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 170,5 Mio. (31.12.2021: EUR 170,5 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 88,6 Mio. (31.12.2021: EUR 91,4 Mio.), sodass sich ein Überschuss von EUR 81,8 Mio. (31.12.2021: EUR 79,1 Mio.) und ein Deckungsgrad von 192,3 (2021: 186,5 %) ergeben.

Zum 31. Dezember 2022 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 13,0 (31.12.2021: 12,7 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 15,4 (31.12.2021: 14,9 %).

Die Kapitalquoten liegen damit weiterhin solide über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Anadi Bank 250 Mitarbeiter:innen (2021: 251 Mitarbeiter:innen) bzw. 222 vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) (2021: 221 FTE) an 13 Standorten (2021: 13 Standorte) in ganz Österreich.

Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2022 75 Angestellte Gebrauch machten (2021: 77 Mitarbeiter:innen). 53 % der Beschäftigten sind Frauen (2021: 52 %). Die Anzahl an Mitarbeiter:innen erfolgt ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein starkes Bekenntnis zur Lehrlingsausbildung. Zum 31. Dezember 2022 werden in der Bank neun Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau ausgebildet. Damit setzt die Anadi Bank ein klares Zeichen, in der Zukunft insbesondere in den Nachwuchs zu investieren. Im Geschäftsjahr 2022 stand unter anderem die Forcierung der Digitalisierung im Fokus. Das beliefen sich auf sich insbesondere in unseren Vertriebskooperationen wie MARIE und Anadi Connect.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur Förderung unserer Mitarbeiter:innen wird das Augenmerk auch bei der Weiterbildung vermehrt auf digitale Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt, was auch dem Vorstand ein besonderes Anliegen ist.

Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank den ausgezeichneten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter:innen sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als moderner und innovativer Arbeitgeber bei.

Das Thema Diversität ist in unserer Personal- und Führungspolitik fest integriert und wird durch das Top Management mit hoher Priorität vorangetrieben. Bereits ein Drittel der Führungskräfte im mittleren Management sind weiblich.

Kund:innen

Die Anadi Bank steht ihren rund 56.000 Kund:innen (31.12.2021: rd. 58.000) mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

Kund:innen können sich ganz klassisch in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen den Kund:innen digitale Kanäle zur Verfügung, in denen sie als Neu- oder Bestandskund:innen eine breite Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters haben Kund:innen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier werden Interessierte auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und hinsichtlich Online-Angeboten und Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit, über das Customer Care Center direkt Termine bei Kundenbetreuer:innen in Filialen vor Ort zu vereinbaren. Zusätzlich haben Kund:innen im Rahmen der Vertriebskooperation MARIE die Möglichkeit, in ausgewählten Trafiken in ganz Österreich Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich Retail Banking setzt die Anadi Bank auf die Stärken ihres Hybridmodells und bietet dabei das gesamte Leistungsspektrum einer Vollbank an. Die Bank punktet insbesondere bei Konsumentenkrediten und Hypothekarkrediten mit Spitzenkonditionen und erstklassiger Beratung am Markt und unterbreitet ihren Kund:innen mit ihrer modernen und umfangreichen digitalen Produktpalette und einem State-of-the-Art Online Banking ein besonders attraktives Angebot.

Im Bereich Corporate Banking verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit maßgeschneiderten Lösungen und Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, dabei und speziell auf eigentümergeführte Unternehmen. Mit den Attributen Kompetenz, Verlässlichkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit hat die Anadi Bank einen stabilen Kundenstamm aufgebaut und sich als verlässlicher Partner in den beiden Hauptgeschäftsfeldern Unternehmens- und Immobilienfinanzierung positioniert. Mit seinem selektiven und vorausschauendem Geschäftsansatz trug der Bereich ganz entscheidend zum guten Ergebnis 2022 bei.

Im Bereich Public Finance bleibt die Bank ein starker und verlässlicher Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand und nimmt als Hausbank des Landes Kärnten eine proaktive Rolle bei Innovationen und Zukunftsinvestitionen ein.

Umwelt, soziale Verantwortung und Covid-19 Schutzmaßnahmen

Die Anadi Bank arbeitet laufend daran, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Beispiele für ihre Bemühungen sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke. Auch wird den Mitarbeiter:innen ein E-Auto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eine Photovoltaik-Offensive gestartet, mittels welcher die Versorgung der in Eigennutzung befindlichen Immobilien so umfangreich wie möglich mit grünem Strom aus Sonnenenergie erfolgen soll. Gerade in diesem herausfordernden Winter wurde bei der Beheizung der Eigenimmobilien besondere Rücksicht auf eine sorgsame Energienutzung gelegt. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam etwas ‘Großes, Grünes’ bewirken“ werden Mitarbeiter:innen zu Nachhaltigkeitsthemen geschult und leicht anwendbare und nützliche Tipps zum Energiesparen geteilt.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, ist für die Anadi Bank ein wichtiger Auftrag. Die Anadi Bank versteht sich als wertorientierte Bank, die ihren Beitrag zu einer solidarischen und nachhaltigen Ökonomie in der Region leisten will. Mit dem von der Anadi Bank ins Leben gerufenen Projekt „Anadi hilft“, reagiert die Bank auf die herausfordernden Zeiten und unterstützt gezielt soziale Projekte in Kärnten mit folgenden Schwerpunkten:

- Armutsbekämpfung
- Bildung
- Aktive Inklusion
- Umwelt und Naturschutz

Die Anadi Bank ist damit nicht nur ein wichtiger Motor der Wirtschaft in Kärnten, sondern auch eine Institution, die einen wichtigen sozialen Beitrag für die Gemeinschaft leisten möchte.

Während die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus volkswirtschaftlicher Perspektive weitgehend verarbeitet sind und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheitsversorgung gewährleistet ist, nimmt die Anadi Bank die individuellen Auswirkungen von Covid-19-Erkrankungen weiterhin sehr ernst und setzt entsprechende Schritte, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen und Kund:innen zu schützen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der allgemein erwarteten Wachstumsschwäche mit einer leicht schrumpfenden Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2023 erwarten wir für die Jahre 2023 und 2024 Wachstumsraten von 0,4 % bzw. 1,2 %. Die auf 6,7 % bzw. 3,5 % sinkenden Inflationsraten in den Jahren 2023 und 2024 lassen erwarten, dass die EZB ihren Zinserhöhungszyklus Mitte 2023 zunächst beendet, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Die erwartete niedrige Arbeitslosenquote ist ein weiterer Faktor, der ein stabileres wirtschaftliches Umfeld in den kommenden Jahren erwarten lässt. Diese Erwartung ist allerdings durch die vorhandenen geopolitischen Spannungen mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach der abgeschlossenen Transformation der vergangenen beiden Jahre richtet sich das strategische Augenmerk des Instituts in den kommenden Geschäftsjahren auf effizientes Wachstum im Rahmen der neuen digitalen Geschäftsstrategie. Die positiven Effekte aus der strategischen Optimierung des Geschäftsmodells, vor allem aus den Investitionen in die Digitalisierungsoffensive und den Effizienzsteigerungsmaßnahmen, dienen nunmehr der Unterlegung der Wachstumsinitiativen. Dabei wird das erklärte Ziel der Bank weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen.

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen, bei gleichzeitig diversifizierten Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kund:innen in deutschsprachigen Märkten legen, teils über die eigene Plattform, teils mit Vertriebs- und Produktpartnern. Der bankinterne Digital-Bereich dient dabei als Treiber des Erfolgs, und ermöglicht es der Anadi Bank höchste Innovationskraft und Entscheidungsgeschwindigkeit mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank zu vereinen.

Um im Neukundengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von digitalen und hybriden Vertriebspartnerschaften mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit entsprechendem Service dort anzubieten, wo der Bedarf der Kund:innen entsteht. Dabei sollen sämtliche Prozesse derart gestaltet sein, dass Kund:innen und Partner:innen einfach und unkompliziert die besten Produkte und Bankdienstleistungen am Markt geboten werden.

Für das Digitalgeschäft der Anadi Bank gibt es großes Marktpotenzial: Management, Aufsichtsrat und Eigentümer kamen daher überein, das traditionelle Bankgeschäft in neue Hände zu übergeben und die Anadi Bank voll auf die digitale Geschäftsstrategie auszurichten. Dabei soll das traditionelle Bankgeschäft aus einer Position der Stärke heraus abgegeben werden, denn dieses entwickelte sich seit dem erfolgreichen Turnaround sehr positiv. Nach dem Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts wird die Anadi Bank zur reinen Digitalbank werden und sich zukünftig als hoch kapitalisierte, innovative und skalierbare Digitalbank im deutschsprachigen Raum etablieren.

Ertragreiche Investitionen, strenge Risiko- und Kostenkontrolle, hohe Effizienz sowie vorausschauende Geschäftssteuerung und der erfolgreiche Abschluss der Strategie 2.0 führten bei der Anadi Bank zu einer nachhaltig höheren Gewinnlage. Nun steht mit der Strategie 3.0 der nächste große Schritt der digitalen Expansion in den kommenden Jahren bevor. Das Institut wird die im 4. Quartal 2022 finalisierte Digitalbankstrategie ab 2023 konsequent ausrollen. Die daraus abgeleitete digitale Roadmap sieht hohe Investitionen im Digital Banking vor, welche dank der hervorragenden Gewinn- und Kapitallage zügig umgesetzt werden können. Die Strategie 3.0

richtet sich auf Retail- und KMU-Märkte aus und setzt darüber hinaus auf vielversprechende Geschäftsfelder wie Banking-as-a-Service sowie Software-as-a-Service bzw. Platform-as-a-Service.

Den Schlüssel für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits eingeleiteten digitalen Geschäftsstrategie. Dabei liegt der Fokus zum einen darin, die bereits erfolgreich implementierten digitalen Geschäftsmodelle, wie das hochautomatisierte digitale KMU-Kredit-Geschäft in Deutschland, die Tablet-basierten mobilen Vertriebskooperationen mit Österreichs Finanzdienstleister:innen unter der Marke Anadi Connect und mit Österreichs Trafiken unter der Marke MARIE sowie auch das digitale Konsumentenkreditgeschäft in Österreich, konsequent weiter auszubauen und zu skalieren. Darüber hinaus gilt es, auch neue, innovative digitale Märkte und Geschäftsmodelle schnell und erfolgreich zu erschließen.

Generell wird die Anadi Bank die Entwicklungen genau beobachten und zielgerichtet ihre Wettbewerbsvorteile als „Vollbank mit Fin-Tech-DNA“ nutzen, über die sie gerade als umsetzungsstarke, agile Bank auch in einem kompetitiven Markt verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. In der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie, dem Ukraine Krieg und der damit verbundenen Energiekrise, der steigenden Inflationsraten und der geldpolitischen Straffung, war das Risikomanagement auch im Jahr 2022 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Bis dato wurden keine signifikant höheren Ausfälle aufgrund der Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds notiert. Die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank sind in engem Austausch mit ihren Kund:innen, sodass eine Identifizierung einer möglichen Veränderung der Bonität, sichergestellt werden kann. Zudem wurde für größere Engagements auch eine Einschätzung der Betroffenheit hinsichtlich der höheren Zinsen, Gas- bzw. Energiepreise und Baukosten auf Einzelkundenebene durchgeführt, um eine bessere Abschätzbarkeit hinsichtlich der potenziellen zukünftigen Bonitätsentwicklung zu gewährleisten.

Wie in den Jahren zuvor, fokussierte sich das Risikomanagement insbesondere auf die Sicherstellung der operativen Tätigkeit und die Erfüllung der Banktätigkeiten. Trotz weiterer Covid-19 Fälle in Österreich konnte der Bankbetrieb weiterhin reibungslos aufrechterhalten werden.

Die Auswirkungen des aktuellen und für das kommende Jahr prognostizierten wirtschaftlichen Umfelds auf etwaige zusätzliche Wertberichtigungen der Bank wurden anhand eines Stresstests berechnet. Dabei wurden je nach Betroffenheit unterschiedliche PD-Shifts vorgenommen. Die zusätzlichen Wertberichtigungen wurden im Rahmen der Pauschalwertberichtigung mit EUR 0,6 Mio. (31.12.2021: EUR 1,0 Mio.) berücksichtigt.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL) der Bank beträgt EUR 62,8 Mio. (31.12.2021: EUR 74,0 Mio.). Nach Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen in Höhe von EUR 16,5 Mio. (31.12.2021: EUR 36,4 Mio.) verbleibt ein Kreditvolumen in Höhe von EUR 46,3 Mio. (31.12.2021: EUR 37,6 Mio.), das durch erwartete Sicherheitenverwertungen bzw. erwartete zukünftige Zahlungsströme abgedeckt wird.

2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung

eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings zeichnet sich als Mitglied des Vorstandes der Bank der CRO verantwortlich. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in folgende Organisationseinheiten:

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand der vorgegebenen Geschäftsstrategie, samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch diese Organisationseinheit auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapital- und Liquiditätsrisikomanagements vorgenommen. Des Weiteren erfolgt hier die zentrale Koordination des Internen Kontrollsystems (IKS), das Management des Operationellen Risikos, die Kontrolle und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen zur Sicherstellung des Business Continuity Management, der Informationssicherheit, der physischen Sicherheit sowie das zentrale Auslagerungsmanagement.

Kreditrisikomanagement für Firmenkund:innen/Finanzinstitute/Public Finance

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA-Mindeststandards notwendigen Zweitvotums im typischen Unternehmenskundengeschäft, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Raterstellung und -bestätigung sowie das strategische Sicherheitenmonitoring.

Kreditrisikomanagement für Privatkund:innen/KMU im Segment Retail & Digital Banking

Hier werden die Entscheidungskriterien für Kredite an PrivatkundInnen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu PrivatkundInnen und KMU sowie Projektmitarbeit zu Risikothemen.

Workout für Firmenkund:innen/Finanzinstitute/Public Finance

In dieser Organisationseinheit erfolgt die Gestion, Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und ausgefallener Kredite von Firmenkund:innen. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Unternehmenskund:innen wieder an die Marktabteilungen übertragen. Ist eine Restrukturierung des Kund:innen nicht möglich, wird die Betreuung der Kreditforderungen, oder gegebenenfalls das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

Workout für Privatkund:innen/KMU im Segment Retail & Digital Banking

Hier erfolgt die Sanierung bzw. Betreuung von Privat- und KMU-Kund:innen. Es werden hauptsächlich Non-Performing Loan Fälle des Standardgeschäfts mit mehrheitlich geringem Volumen (Retail & Digital Banking) mit Fokus auf einem standardisierten Soft- sowie Hard-collection-Prozess bearbeitet. Sämtliche Bearbeitungsschritte im Falle einer Konkurseröffnung werden von Workout übernommen.

Risk Support & Collateral Management

Die Hauptaufgaben der Organisationseinheit Risk Setup & Solution sind die Wahrnehmung von koordinierenden und unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremiumsaufbereitung etc.) sowie Unterstützung bei der Erstellung der Regelwerke und deren jährliche Überprüfung sowie die Durchführung und der Support im Zuge von Bilanzanalysen. Ein weiterer

Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit stellt das Collateral Management dar. Hier erfolgen einerseits Liegenschaftsbewertungen und laufende Überprüfungen der Liegenschaftswerte gem. CRR sowie Koordination und Support rund um das Thema Liegenschaftsbewertungen und Zessionen.

2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss in Anlehnung an § 39d BWG dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse der Risikoinventur
- Überwachung der Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen der Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2022 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher Operationeller Risiko (OpRisk)-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), dem CISO (Chief Information Security Officer), dem BCM-Koordinator, dem Safety und Security Officer, dem Compliance Officer und der Leitung von Legal, AML und Compliance zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank. Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat für Problemfälle ein Watch Loan Committee Corporate etabliert. Diesem Ausschuss werden zumindest einmal im Quartal Kredite der Ratingklasse 4 und weitere auf Wunsch von Corporate Risk definierte Fälle vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Das Watch Loan Committee für das Retail-Geschäft tagt mindestens monatlich.

2.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Die in den Vorjahren 2020 sowie 2021 begonnenen und umgesetzten Optimierungen wurden im Jahr 2022 weitreichend fortgesetzt. Dabei wurde weiterhin ein sehr starker Fokus auf Prozessoptimierungen unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Vorgaben gelegt.

Trotz des schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds konnten im Jahr 2022 die Anzahl der notwendigen Mahnungen bei gleichzeitig starkem Wachstum im Konsumentenkredit-Bereich gegenüber 2021 konstant gehalten werden. Dies gelang vor allem durch weitere Verbesserungen in den Retail Vergabekriterien sowie in den Monitoring-Prozessen, vor allem durch Automatisierungen und noch stärkerer Einbindung externer Informationen wie die automatisierte Kontoprüfung der Kreditnehmer im Konsumentenbereich („Access-to-Account“).

Im Bereich der Sicherheitenbewertung wurde der Überwachungsprozess von Immobilienwerten ausgebaut und verbessert.

Zur Verbesserung des Bonitätsmonitorings wurde die Berechnungsfrequenz des Verhaltensratings von vierteljährlich auf monatlich erhöht. Zudem wurde ein Reporting für immobilienbezogene Projektfinanzierungen implementiert, um eine intensivere Risikoüberwachung zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Messung des Zins- und FX-Value at Risk (VaR), wurde die Berechnungsmethode von einer Hochskalierung von 1 Tag auf 250 Tage, auf eine direkte und zudem automatisierte Berechnung mit einer Haltedauer von 250 Tagen adaptiert.

Die Informationssicherheit der Anadi Bank wurde durch den Chief Information Security Officer (CISO) mit Unterstützung externer Berater wesentlich weiterentwickelt. Auslagerungspartner werden im Rahmen der Assessments seit dem Jahr 2022 umfassenderen finanziellen Kontrollen unterzogen. Im Jahr 2022 fand ein umfangreicher Review mit dem Ergebnis einer qualitativen Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS) statt. Um auch die physische Sicherheit zu erhöhen, wurde zusätzlich zu den Räumungsübungen eine Schulung zur Handhabung der Löschmittel angeboten.

Die Betreuung der Non-Performing-Loans findet nicht mehr in einem gesamthaften Workout-Bereich, sondern in zwei getrennten Organisationseinheiten (Workout Retail & Digital und Workout Corporate), mit den jeweiligen Spezialisten, statt. Diese Trennung führt zu einer effizienteren und expertenbasierten Bearbeitung.

Die Standardisierung der Portfoliobearbeitung im Bereich Workout Retail & Digital wurde auch 2022 weiter optimiert. Durch klare Betreuungsvorgaben je Kundensegment ist eine einheitliche und effiziente Bearbeitung der Non-Performing Loans im Workout Team gewährleistet. Zudem wurde eine Kundenclusterung implementiert, in welcher die seitens Workout vorzunehmenden Handlungen klar definiert sind. Um eine zeitnahe Abwicklung der NPL-Fälle zu gewährleisten, wurden Fristen je Betreuungsschritt definiert. Des Weiteren wurde in beiden Workout-Einheiten ein interner Reporting-Prozess pro Kunde bzw. je Kundensegment mit automatisiertem Wiedervorlageverfahren programmiert.

2.2.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung wöchentlicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone sowie auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko

- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf wöchentlicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisikokennzahlen berichtet, die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite wird täglich durchgeführt.

2.2.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelpassung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelpassung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inklusive stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung,

in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

2.2.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

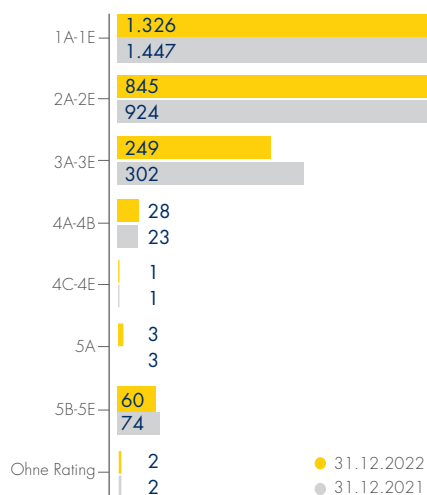
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2022 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 259 Mio. bzw. 9,33 % reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 157 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen

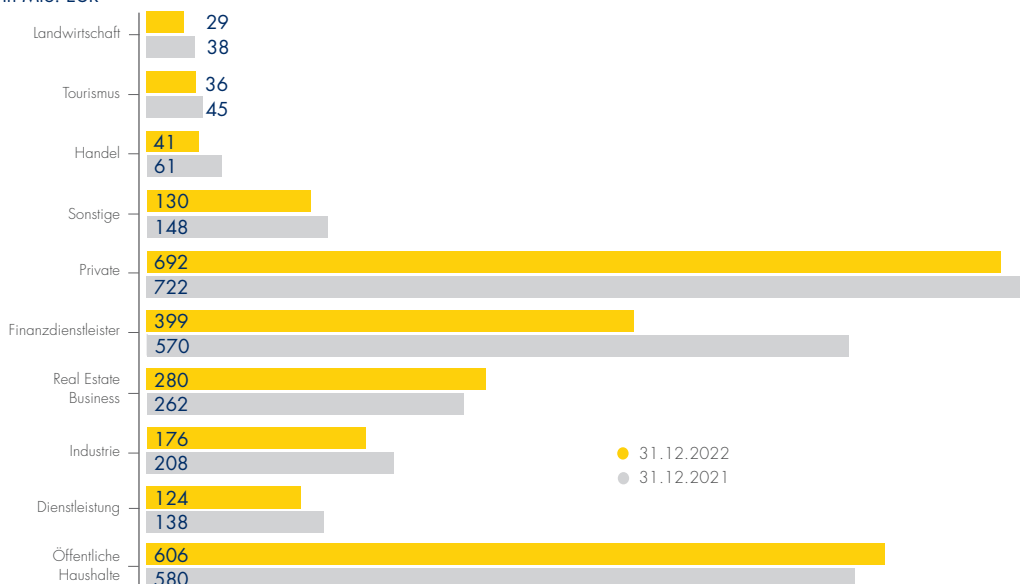
In Mio. EUR



86,3 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 2,8 % bezogen auf die Kundenforderungen der Bank.

Exposure nach Branchengruppen

In Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 40 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkund:innen hat einen Anteil von 27,5 %.

Exposure nach Größenklassen

	31.12.2022	31.12.2021
< 10.000	17	20
10.000 – 20.000	31	27
20.000 – 50.000	117	103
50.000 – 100.000	69	73
100.000 – 250.000	281	313
250.000 – 500.000	229	229
500.000 – 1.000.000	108	101
1.000.000 – 3.500.000	293	319
3.500.000 – 10.000.000	514	576
10.000.000 – 50.000.000	505	446
50.000.000 – 100.000.000	106	170
>100.000.000	243	395
Summe	2.514	2.773

Rund 66 % des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil der Forderungen im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

2.2.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Strategic Risk Management (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP (Price Value of a Basis Point). Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeiter:innen der Bereiche Treasury, Strategic Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt.

Überblick – Marktrisiken

Zins- und Fremdwährungsrisiko

Das Zins- und FX-Risiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch)

belief sich zum Jahresende 2022 auf TEUR 8.166 (31.12.2021: TEUR 12.028) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Berechnungsmethode beruht auf einem kombinierten Zins- und FX-VaR auf einheitlicher Basis (Full Valuation).

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 9,86 % (31.12.2021: 2,15 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31. Dezember 2022 bei TEUR 1.599 (31.12.2021: TEUR 1.718) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2022 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko. .

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31. Dezember 2022 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

2.2.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31. Dezember 2022 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 159,9 % (2021: 168,1 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des

strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR sowie der NSFR.

2.2.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter:innen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardised Measurement Approach (SMA).

2.2.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2022 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

2.2.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und erhielt mit 1. Juni 2018 mit dem ZaDiG 2018 (Umsetzung in nationales Gesetz) ihre Gültigkeit.

In der PSD2 wird die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ermächtigt und beauftragt, technische Regulierungsstandards und Leitlinien zu entwickeln, mit denen die Anforderungen der Richtlinie präzisiert werden sollen.

Am 14. September 2019 trat die in der Richtlinie referenzierte delegierte Verordnung EBA Guideline 2018/389 Technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation in Kraft.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (z.B. starke Kundenauthentifizierung) wurde gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

Zum Endkund:innen hin, wurden die relevanten Systeme (Internetbanking, Office-Banking) adaptiert und darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für Internet- und Office-Banking, die Kundenrichtlinie für das Kartenservice und für die Kontaktlos-Funktion sowie die ZaDiG-Informationsbroschüre angepasst und bereitgestellt.

Mit 10. Juni 2021 wurde die überarbeiteten EBA Leitlinien für die Meldung schwerwiegender Vorfälle gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2366 (EBA/GL/2021/3) veröffentlicht. In der überarbeiteten EBA GL werden v.a. die Kriterien für die von den Zahlungsdienstleistern vorzunehmende Klassifizierung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle sowie das Format und die Verfahren beschrieben, die Zahlungsdienstleister gemäß Artikel 96 Absatz 1 der PSD2 bei der Meldung solcher Vorfälle an die zuständige Behörde im Herkunftsmitgliedstaat einhalten sollten. Des Weiteren wird in diesen Leitlinien darauf eingegangen, wie die betreffenden zuständigen Behörden die Relevanz eines Vorfalls bewerten und welche Einzelheiten sie bei der Meldung von Vorfällen an andere nationale Behörden gemäß Artikel 96 Absatz 2 der PSD2 übermitteln sollten. Darüber hinaus enthalten diese Leitlinien Informationen hinsichtlich der Unterrichtung der EBA und der EZB über die maßgeblichen Einzelheiten der gemeldeten Vorfälle, um eine gemeinsame und einheitliche Vorgehensweise zu fördern.

Um den entsprechenden Vorgaben nachkommen zu können, wurden die Anforderungen gemeinsam mit den Buchungsgemeinschaftsbanken umgesetzt und die Adaptierungen vorgenommen.

Innerhalb der Anadi Bank wurde eine Task Force gebildet, die auftretende Vorfälle bewertet und eventuell notwendige Meldungen koordiniert.

Eine weitere delegierte Verordnung, EBA Guideline 2018/05 Meldung von Betrugsfällen nach der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) fordert die Mitgliedsstaaten auf sicherzustellen, dass die Zahlungsdienstleister auf Basis statistischer Daten zu Betrug bei verschiedenen Zahlungsarten an die nationale Marktaufsicht melden. Das verpflichtet die Zahlungsdienstleister, Betrugsfälle (betrügerische Zahlungsvorgänge) ab 1. Jänner 2020 zu erfassen und diese gesammelt gegenüber der FMA/OeNB zu melden.

Die damit einhergehenden technischen Voraussetzungen (Implementierung eines Erfassungstools sowie Aufbereitung und Verfügbarmachung der Reports) wurden ebenfalls gemeinsam mit dem ARZ innerhalb der Buchungsgemeinschaft umgesetzt. Im Haus wurden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um den regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.

Mit 22. Jänner 2020 wurden mit der EBA/GL/2020/01 (Guidelines amending Guidelines EBA/GL/2018/05) zusätzliche Vorgaben zur verpflichtenden Meldung ausgegeben.

Diese Richtlinien gelten für die Meldung von Zahlungsvorgängen, die ab dem 1. Juli 2020 initiiert und ausgeführt werden. Die dafür notwendigen technischen Anpassungen wurden vorgenommen und in den bereits bestehenden Reports abgebildet. Somit kann die Meldeverpflichtung korrekt ausgeführt werden.

Mit 14. Juni 2022 trat die Zahlungsbetrugsmeldeverordnung (ZBMV) in Kraft. Ziel ist es die nationalen Bestimmungen zum statistischen Betrugsfallmeldewesen an die Leitlinien der EBA (EBA/GL/2018/05 und EBA/GL/2020/01) anzupassen, um die notwendige Rechtssicherheit für die Aufsichtsbehörden und die betroffenen Zahlungsdienstleister und Kreditinstitute zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere Doppelmeldungen vermieden werden, die sich aus dem Meldewesen des ZaDiG 2018 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/2011 der EZB ergeben. Dem Prinzip des Single Dataflows folgend, soll eine Meldung der statistischen Daten zu Betrugsfällen seitens der betroffenen Zahlungsdienstleister und Kreditinstitute auch nur noch an die OeNB erfolgen können. Der FMA wurde zur konkreten Ausgestaltung der standardisierten Meldeverpflichtungen eine Verordnungsermächtigung eingeräumt.

Die damit einhergehenden technischen Änderungen wurden angepasst. Die Meldungen für 2022 und zukünftig werden somit korrekt adressiert.

3. Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

4. Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
Ali Ijaz Ahmad

Peter Gerfried Gross
MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2022 tagte der Aufsichtsrat insgesamt neun Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Christian Kubitschek (CEO, MARKT)
Dipl. Wirtschaftsing. Alp Dalkilic, MBA (Deputy CEO, CDO, MARKT)
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CRO, CFO)
Dipl.-Betr.-Wirt. Wolfgang Strobel (CTO)

5. Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision

sowie der Organisationseinheit Legal, AML & Compliance. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter:innen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einer eigenen Dienstanweisung festgehalten. Diese Dienstanweisung dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in dieser Dienstanweisung definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022

Im Rahmen der jährlich vorgesehenen Überprüfung sämtlicher als IKS-relevanten identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen, wurde das IKS in den einzelnen Bereichen 2022 einem umfassenden Review unterzogen. Der Review wurde mit Fokus auf Qualitätssteigerung bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken, sowie der Implementierung und Abwicklung von Kontrollen durchgeführt.

Überprüft wurden sämtliche risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Die Prozesse wurden im IKS-Tool überarbeitet, detailliert erfasst und die eingerichteten Kontrollen im Prozesseverlauf, insbesondere die Schlüsselkontrollen, herausgearbeitet und beschrieben. Die Risikoanalysen wurden in den Bereichen überprüft und die Risiken anhand der 5-stufigen IKS-Risikomatrix neu bewertet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einschätzung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vor dem Einsatz risikominimierender Maßnahmen und dem verbleibenden Restrisiko nach Einsatz risikominimierender Maßnahmen gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls einer genauen Überprüfung unterzogen und das Ziel der eingeführten IKS-Kontrolle sowie deren inhaltliche Beschreibung, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen, oder ob sich bestehende Kontrollen im Laufe der Beobachtungszeiträume als nicht mehr relevant herausgestellt haben und daher stillgelegt werden können. Damit erfolgte eine Bereinigung und Qualitätssteigerung des internen Kontrollsystems im Gesamthaus.

Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit werden aufbauend auf das IKS-System erstellt, weiterentwickelt, aktuellen Gegebenheiten angepasst und periodisch in den dafür vorgesehenen Gremien berichtet.

Organisatorische und systemtechnische Adaptierungen, sowie Anpassungen von personellen Zuständigkeiten werden laufend im IKS-Tool adaptiert.

5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Anadi Bank und

gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) bzw. Three-Lines-Modell (TLM) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Ausgestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und Prozesse der Bank
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsplänen, Maßnahmen und einzelnen Umsetzungsschritten
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wesentlichen Risiken, speziell Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Managementebene
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- markante Veränderungen bei den Geschäftsabläufen sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) sowie der Gespräche mit den Aufsichtsbehörden im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs dar.

Der für das Jahr 2022 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Februar 2023

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

VDir. Alp Dalkilic, MBA

VDir. Dipl.-Betr.-Wirt. Wolfgang Strobel

Jahresabschluss 2022

Bilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	39
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	40
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	40
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	40
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	43
1 Fristengliederung der Bilanzposition	43
2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	44
3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	46
4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46
5 Sonstige Vermögensgegenstände	47
6 Sonstige Verbindlichkeiten	47
7 Rückstellungen	48
8 Angaben zur Risikovorsorge	49
9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	49
10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	49
11 Grundkapital	50
12 Rücklagen	50
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	50
13 Derivative Finanzinstrumente	50
14 Eventualverbindlichkeiten	51
15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben	51
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	51
16 Zinsen und ähnliche Erträge	51
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52
18 Provisionserträge und -aufwendungen	52
19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	53
20 Sonstige betriebliche Erträge	53
21 Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen und Finanzanlagen bewertet sind	53
SONSTIGE ANGABEN	54
23 Latente Steuern	54
24 Wichtige langfristige Verträge	54
25 Eigenmittel	55
26 Sicherheiten	56
27 Mündelgeld-Spareinlagen	56
28 Fremdwährungspositionen	56
29 Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	56
30 Diverse Angaben zur Bilanz	57
31 Haftung Land Kärnten	57
32 Einlagensicherung	57
33 BaSAG Abwicklungsfonds	57
34 Konsolidierung	57
35 Offenlegung	58
36 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	58
37 Mitarbeiter	58
38 Verwendung des Ergebnisses	59
39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	59
Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT	60
Beilage 2 zum Anhang - ANLAGESPIEGEL	61

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	26.516.742,02	77.522
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	199.501.866,79	149.326
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	243.005.729,46	361.173
b) sonstige Forderungen	5.964,60	0
	<u>243.011.694,06</u>	<u>361.173</u>
4. Forderungen an Kunden	1.908.904.913,24	2.020.611
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von anderen Emittenten	67.385.402,09	88.217
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	28.551.815,81	30.394
6. Beteiligungen	6.190.560,31	3.152
darunter:		
an Kreditinstituten	5.947.522,30	639
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	0
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.196.199,23	849
9. Sachanlagen	13.971.692,61	14.458
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.503.314,81	11.993
10. Sonstige Vermögensgegenstände	7.723.130,16	12.815
11. Rechnungsabgrenzungsposten	7.539.868,10	423
12. Aktive latente Steuern	5.816.397,73	1.923
Summe der Aktiva	2.488.360.066,34	2.730.469
1. Auslandsaktiva	463.497.675,71	466.909

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	TEUR
Passiva			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	20.789.940,23	27.644
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	355.747.323,24	357.291
		376.537.263,47	384.935
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	Spareinlagen	420.636.242,13	453.098
	darunter:		
aa)	täglich fällig	327.401.788,56	301.247
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	93.234.453,57	151.851
b)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.016.098.933,46	1.108.007
	darunter:		
aa)	täglich fällig	867.020.664,55	978.381
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	149.078.268,91	129.627
		1.436.735.175,59	1.561.105
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
a)	Begebene Schuldverschreibungen	458.083.278,60	579.634
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.252.765,60	17.626
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.034.960,05	479
6.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Abfertigungen	4.584.626,62	4.075
b)	Rückstellungen für Pensionen	3.600.829,00	4.101
c)	Steuerrückstellungen	454.000,00	0
d)	Sonstige	5.078.020,90	5.132
		13.717.476,52	13.309
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.173.961,13	26.174
8.	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	416.201,59	497
9.	Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
10.	Kapitalrücklagen		
a)	Gebundene	78.102.760,79	78.103
		78.102.760,79	78.103
11.	Gewinnrücklagen	12.310.583,00	1.612
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
13.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0
Summe der Passiva		2.488.360.066,34	2.730.469

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	TEUR
Posten unter der Bilanz			
1.	Eventualverbindlichkeiten		
	darunter:		
a)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	56.162.636,28	71.057
2.	Kreditrisiken	185.872.092,89	181.666
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	9.406.855,51	8.774
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	170.464.423,88	170.491
	darunter:		
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.949.653,58	25.924
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.107.843.096,13	1.142.503
	darunter:		
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a)	Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,04 %	12,65 %
b)	Kernkapitalquote (T1)	13,04 %	12,65 %
c)	Gesamtkapitalquote	15,39 %	14,92 %
6.	Auslandspassiva	59.847.489,38	83.414

Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.-31.12. 2022 EUR	01.01.-31.12. 2021 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge		43.875
	darunter:		
	aus festverzinslichen Wertpapieren	37.301,84	164
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18.475.484,23)	(19.466)
I. Nettozinsertrag		24.848.017,25	24.408
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
	a) Erträge aus Beteiligungen	49.390,00	86
		49.390,00	86
4.	Provisionserträge	13.267.101,90	14.658
5.	Provisionsaufwendungen	(1.383.725,47)	(1.631)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	343.852,66	310
7.	Sonstige betriebliche Erträge	6.590.417,90	4.579
II. Betriebserträge		43.715.054,24	42.409
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a) Personalaufwand		
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	(18.884.539,27)	(16.466)
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(4.390.668,67)	(4.619)
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	(272.762,53)	(336)
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(268.277,53)	(501)
	ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(824.148,34)	108
		(24.782.184,34)	(21.815)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(15.951.571,46)	(17.184)
		(40.733.755,80)	(38.999)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.197.870,37)	(1.101)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(174.278,01)	(588)
III. Betriebsaufwendungen		(42.105.904,18)	(40.688)
IV. Betriebsergebnis		1.609.150,06	1.722
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	2.939.507,27	(639)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	3.040.360,00	1.206
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.589.017,33	2.289
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.421.402,46	(758)
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(311.589,99)	(422)
VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		10.698.829,80	1.109
17.	Rücklagenbewegung	(10.698.829,80)	(1.109)
VII. Jahresgewinn / Jahresverlust		0,00	0
18.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0
VIII. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Nachdem die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie bewältigt waren, war das Jahr 2022 geprägt durch die Auswirkungen des Krieges und die damit einhergehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Die Anadi Bank war zwar nicht direkt betroffen, doch gibt es aufgrund der hohen Inflation und der mehrfachen Zinserhöhung auch Auswirkungen auf die Bank. Die wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind in den Bewertungen der on- und off-balance Exposures zu sehen. Die Bewertungsmethodik dazu ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Absätzen zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen auf die Ertragslage ist im Kapitel 7 Angaben zur Risikovorsorge zu finden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt.

Um jedoch dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld (insbesondere Zinserhöhungen, Inflation, Energiekrise) Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer wirtschaftlicher Prognosen eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung angesetzt. Die Betroffenheit des Retail & Digital Portfolios (Mengengeschäft, in dem hauptsächlich Wohnbau-, Konsum- und SME-Kredite vorhanden sind) wurde aufgrund der hohen Granularität mit einem pauschalen Aufschlag berücksichtigt. Dabei wurden als Vorsorge für den Inflations- und Zinsanstieg die Ausfallwahrscheinlichkeiten des gesamten Retail & Digital Portfolios mit einem einheitlichen Shift versehen. Um die zusätzliche Risikovorsorge für das Corporate Portfolio zu ermitteln, wurde der Großteil des Portfolios auf Einzelkundenebene bewertet. Dabei wurde die Betroffenheit der Kunden in zwei Bewertungsdimensionen (Energie/Gas und Zinsen/Baukosten) analysiert und je nach Betroffenheit (gering, mittel und stark) mit Risikostufen versehen. Die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden auf Basis der aggregierten Risikostufen unter Berücksichtigung der beiden Bewertungsdimensionen vorgenommen. Für die Geschäftssegmente Public Finance und Treasury wurde aufgrund des geringen Risikos kein zusätzlicher Aufschlag vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, werden ergebniswirksam erfasst. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Bearbeitungsgebühren, sofern sie vom Nominale abhängig sind, werden linear über die Laufzeit verteilt und nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ebenso wie zinsähnliche Aufwendungen, die mit der Kapitalaufnahme im Zusammenhang stehen. Fixe Bearbeitungsgebühren werden zeitpunktbezogen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2,5 bis 10 % (2021: 2 bis 10 %), bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 % (2021: 4 bis 33 %). Bei Software liegt sie bei 12,5 bis 33,33 % (2021: 12,5 bis 25 %). Die Abschreibungen bzgl. Erweiterungen/Ergänzungen zum Kernbanksystem belaufen sich auf bis zu 12,5 % (2021: 12,5%). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte mit einem Zinssatz von 1,777 % (31.12.2021: 1,264 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 1,80 % (31.12.2021: 1,50 %).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,777 % (31.12.2021: 1,264 %) und einem Gehaltstrend von 2,85 % (31.12.2021: 1,50 %) berechnet. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 2,162 % (31.12.2021: 1,264 %) und einem Gehaltstrend von 2,58 % (31.12.2021: 1,50 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt wird. Für die Pensionsrückstellung und die Abfertigungsrückstellung wird eine Duration von 10 Jahren herangezogen. Die Jubiläumsgeldrückstellungen werden gemäß der längeren Restlaufzeit auf Basis einer 15-jährigen Duration errechnet. Bei der Berechnung des Durchschnitts wird im Gegensatz zum Vorjahr ein Durchschnitt der Zinssätze der letzten zehn Jahre auf Monatsbasis herangezogen (Vorjahr: 5 Jahre). Diese Änderung wurde aufgrund der massiven Zinsänderungen im Geschäftsjahr 2022 vollzogen, da eine längere Durchrechnung die entstandene hohe Volatilität glättet und somit einen besseren Maßstab zur Bewertung der langfristigen Personalarückstellungen darstellt.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2022.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. In der Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode (die vereinfachte Bestimmung der Effektivität) zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft, ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, bzw. dem Bachelier-Modell unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr fand eine Ablöse von CHF Libor Zinssätzen durch den SARON statt. Ansonsten wurden keine weiteren Bewertungsänderungen vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2022	31.12.2021
A3. Forderungen an Kreditinstitute	243.011.694,06	361.173
- täglich fällig	243.005.729,46	361.173
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	5.964,60	0
- über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	1.908.904.913,24	2.020.611
- täglich fällig	168.852.612,90	112.712
- bis drei Monate	61.822.222,13	68.038
- über drei Monate bis ein Jahr	200.473.786,72	190.364
- über ein Jahr bis fünf Jahre	587.930.454,55	792.998
- über fünf Jahre	889.825.836,94	856.499
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	376.537.263,47	384.935
- täglich fällig	20.789.940,23	27.644
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	355.747.323,24	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	357.291
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.436.735.175,59	1.561.105
- täglich fällig	1.194.422.453,11	1.279.627
- bis drei Monate	114.163.293,50	83.451
- über drei Monate bis ein Jahr	89.946.355,80	133.103
- über ein Jahr bis fünf Jahre	38.203.073,18	64.923
- über fünf Jahre	0,00	0

2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	199.501.866,79	149.326
davon börsennotiert	199.501.866,79	149.326
davon AV	199.092.131,12	138.883
davon Zinsabgrenzung AV	409.735,67	302
davon UV	0,00	10.128
davon Zinsabgrenzung UV	0,00	13
A4. Forderungen an Kunden	55.200.782,41	60.582
davon nicht börsennotiert	55.200.782,41	60.582
davon AV	54.965.918,47	60.280
davon Zinsabgrenzung AV	234.863,94	301
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	67.385.402,09	88.217
davon börsennotiert	38.833.586,27	57.824
davon nicht börsennotiert	28.551.815,82	30.394
davon AV	38.751.533,53	48.660
davon Zinsabgrenzung AV	82.052,74	91
davon UV	28.457.199,88	39.364
davon Zinsabgrenzung UV	94.615,94	103
A6. Beteiligungen	6.190.560,31	3.152
davon nicht börsennotiert	6.190.560,31	3.152

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2022	Abwertung bis 31.12.2022	Zuschreibung bis 31.12.2022
Deutschland	13.000.000,00	13.043.719,78	0,00	0,00
Belgien	3.000.000,00	2.970.690,00	0,00	0,00
Österreich	59.000.000,00	60.763.967,41	0,00	0,00
Frankreich	19.500.000,00	19.341.273,68	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000,00	7.055.011,07	0,00	0,00
Europäische Union	96.032.000,00	95.917.469,18	0,00	87.450,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2022	31.12.2021
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	67.385.402,09	88.217
darunter:		
Eigene Emissionen	28.551.815,81	30.394
Ausländische Anleihen (Kreditinstitute)	23.253.268,47	24.235
Pfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen	15.580.317,81	33.589

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2021: TEUR 0).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 4.726.432,40 (31.12.2021: TEUR 3.572) aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2022 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 3.133.422,94 (31.12.2021: TEUR 3.015).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach §56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Disagio in Höhe von EUR 2.356.200,00 (31.12.2021: TEUR 0) berücksichtigt, das linear über die Laufzeit gebucht wird. Zum 31.12.2022 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 2.287.548,30 (31.12.2021: TEUR 0).

Im Jahr 2023 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 34.520.844,36 (2022: TEUR 44.151) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2022: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 37.967.900,00 (31.12.2021: TEUR 57.805), davon waren am Bilanzstichtag EUR 36.684.950,00 (31.12.2021: TEUR 58.153) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2022 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Die hier genannten Derivate sind im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften von Kunden, die 1:1 mit anderen Banken gespiegelt werden und somit ein Dienstleistungsgeschäft darstellen.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2022 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2022	31.12.2021
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	1.710
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	5.352.912,38	6.628

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2022	Stille Lasten 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Stille Lasten 31.12.2021
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	199.092.131,12	-18.304.163,49	119.664	-1.653
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	38.751.533,53	-2.066.583,53	10.664	-55
Gesamt	237.843.664,65	-20.370.747,02	130.327	-1.708

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Wertpapiere (Schuldtitle öffentlicher Stellen) in der Höhe von EUR 10.215.700,00 (2021: TEUR 0) vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet, da die Absicht besteht, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Durch die Umwidmung dieser Wertpapiere entstand zum 31.12.2022 ein Aufwand von € 58.381,08 (31.12.2021: TEUR 0).

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2023 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 50.000.000,00 (2022: TEUR 123.004) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anadi Bank hält an folgenden nicht konsolidierten Unternehmen Anteile:

Beteiligungen	31.12.2022		31.12.2021	
	Kapitalanteil	Buchwert	Kapitalanteil	Buchwert
BWA Beteiligungs- und Verw. AG	0,00%	0,00	0,75%	2.270
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	0,72%	5.308.760,00	0,00%	0
Hypo Wohnbaubank AG	12,50%	638.762,30	12,50%	639
Hypo Banken Holding GmbH	12,50%	5.268,78	12,50%	5
VBV Betriebl. Altersvorsorge AG	0,64%	210.374,68	0,64%	210
ARZ-Hypo Holding GmbH	0,15%	2.543,55	0,15%	3
HP IT-Solutions GmbH	7,14%	11.911,00	7,14%	12
Swift SCRL	0,02%	2.840,00	0,02%	3
Hypo Bildung GmbH	13,00%	9.100,00	13,00%	9
Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H.	1,00%	1.000,00	0,19%	1
Gesamt		6.190.560,31		3.152

Zum 31.12.2021 erfolgte eine rückwirkende Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft mit ihrer Tochter, der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft. In vorangegangenen Perioden erfolgte eine Abschreibung der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft auf einen niedrigeren Wert. Da im Zuge der Verschmelzung und der durchgeführten Bewertungen offengelegt wurde, dass die ursprünglichen Gründe für die Abschreibung nicht mehr vorliegen, wurde die Beteiligung, gemäß dem Wertaufholungsgebot (§ 208 Abs 1 UGB) auf den ermittelten Wert von EUR 5.308.760,00 (2021: TEUR 2.270) zugeschrieben.

Im Jahr 2022 hat die Anadi Bank 100% der Gesellschaftsanteile der PRO Trafik Service GmbH (TSG) erworben. Zusätzlich wurde ein Zuschuss durch die Gesellschafter vorgenommen.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 601.600,00 (2021: TEUR 0).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich per 31.12.2022 folgendermaßen zusammen. Per 31.12.2021 hat es kein verbundenes Unternehmen gegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	31.12.2022
				Ergebnis nach Steuern
PRO Trafik Service GmbH	Wien	100%	191.714,95	-179.285,05

4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2022 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 1.452.546,02 (31.12.2021: TEUR 1.466).

5 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	7.723.130,16	12.815
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	1.365.291,61	568
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	8.455
Zinsabgrenzungen	0,00	64
Rechnungsabgrenzung upfront payments	0,00	8.455
Verrechnungsforderungen	353.924,93	195
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	1.301.937,25	0
Forderungen aus Handelsbuchderivate	63.354,36	169
Sonstige Forderungen	6.003.913,62	3.932

Im Berichtsjahr wurden Konten aus den Unterpositionen Zinsabgrenzungen und Rechnungsabgrenzungen upfront payment (bei welchen bereits die Zahlung erfolgte) in die Position 11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Weiters wurden auch die Konten Vorauszahlungen für Sachaufwand und ARA-Sonstige in die Position 11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert.

6 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	18.252.765,60	17.626
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	373.702,29	2.031
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	102
Zinsabgrenzungen	174.677,11	568
Verrechnungsverbindlichkeiten	15.365.746,21	12.009
Abgaben und Gebühren	1.858.234,05	1.776
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	140.031,55	1.366
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	58.993,63	162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.394,88	167
Sonstige Verbindlichkeiten	150.688,17	1.578

Im Berichtsjahr wurden jene Konten aus der Unterposition Zinsabgrenzungen (inklusive Zinsabgrenzungen upfront payment) in die Position 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert bei welchen bereits die Zahlung erfolgte. Weiters wurden aus derselben Position auch PRA-Sonstige in die Position 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert.

7 Rückstellungen

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
Haftungen	387.380,21	239
Nicht verbrauchte Urlaube	471.575,06	371
Jubiläumsgeld	993.982,00	947
Verband der Hypobanken §1406 ABGB	261.959,97	314
Rechts- und Beratungsaufwendungen	165.160,00	271
Rechtsrisikokosten	15.607,99	166
Restrukturierung	0,00	211
Übrige	2.782.355,67	2.612
Gesamt	5.078.020,90	5.132

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 2.099,34 (31.12.2021: TEUR 16) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 385.280,87 (31.12.2021: TEUR 223).

Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von EUR 15.607,99 (31.12.2021: TEUR 116) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 0,00 (31.12.2021: TEUR 5) erbracht und weitere EUR 100.000,00 (31.12.2021: TEUR 355) aufgelöst.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) bei der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite

Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2022 wurde keine Rückstellung (31.12.2021: TEUR 2) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 304,12 (31.12.2021: TEUR 6) eingestellt.

8 Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kunden - Einzelwertberichtigungen		
Stand Jahresanfang	36.358.776,79	52.632
Zuführung	3.879.813,61	6.861
Auflösung	-5.030.286,98	-3.372
Verwendung	-19.188.021,65	-20.000
Umbuchung	469.340,95	231
Fremdwährungsbewertung	3.857,42	7
Stand Jahresende	16.493.480,14	36.359

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken besteht zum 31.12.2022 eine Portfoliowertberichtigung iHv. EUR 5.413.719,08 (31.12.2021: TEUR 4.147). Zur Berücksichtigung des erhöhten Ausfallrisikos aufgrund der Unsicherheiten durch erhöhte Inflation, steigende Energiekosten und Zinserhöhungen wurde im Rahmen der Portfoliowertberichtigung mit EUR 600.000,00 (31.12.2021: TEUR 1.025 für erhöhtes Ausfallrisikos aufgrund der Covid 19 Pandemie) vorgesorgt.

9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2022 EUR 26.100.000,00 (31.12.2021: TEUR 26.100).

Die im Juli des Geschäftsjahres 2021 aufgelegte Ergänzungskapitalanleihe mit einem Zeichnungsvolumen bis zu EUR 15 Mio. ist im Juli des Geschäftsjahres 2022 ausgelaufen und kann nicht mehr gezeichnet werden.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 1.628.500,00 (31.12.2021: TEUR 1.629).

10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramm der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 5,3 Mio. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die voraussichtliche Prämie in Höhe von EUR 416.201,59 (2021: TEUR 497) wurde passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 14.396,11 (2021: TEUR 6) für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

Die Bilanzierung der Investitionsprämie erfolgt in der Anadi Bank nach der Bruttomethode. Der Zuschuss wird demnach in einem gesonderten Passivposten nach dem Eigenkapital dargestellt, der über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag wird als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.

11 Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2021: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2021: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

12 Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Haftrücklage:

	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
Kapitalrücklagen	78.102.760,79	0,00	0,00	78.102.760,79
Gewinnrücklagen	1.611.753,20	10.698.829,80	0,00	12.310.583,00
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

13 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakt		Nominale Verkaufskontrakt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	146.054.274,27	238.162	146.054.274,27	238.162
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	86.180.675,27	101.156	86.320.706,82	101.636
Devisenswaps	46.708.584,29	74.354	45.406.647,04	75.241
Devisentermingeschäfte	0,00	1.710	0,00	1.710

Termingeschäfte	Marktwert Positiv		Marktwert Negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	3.027.439,38	12.479	3.449.992,04	26.398
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	171.766,33	0	163.706,37	197
Devisenswaps	1.554.415,04	1.142	310.675,39	1.967
Devisentermingeschäfte	0,00	55	0,00	54

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktartig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und

Passivseite gebildet. Zum 31.12.2022 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 427.351,00 (31.12.2021: TEUR 13.926).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Die Beendigung der Sicherungsbeziehungen stehen im Einklang mit den strategischen Risikoüberlegungen der Bank. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 5.446.077,11 (31.12.2021: TEUR 2.449).

14 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten	56.162.636,28	71.057
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	56.162.636,28	70.776
Akkreditive	0,00	281

15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 185.872.092,89 (31.12.2021: TEUR 181.666).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen im Berichtsjahr EUR 9.406.855,51 (31.12.2021: TEUR 8.774). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB betragen die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (KFZ-Leasing und Gebäudemiete) aufgrund der am Abschlussstichtag bestehenden Verträge für das folgende Geschäftsjahr EUR 529.956,01 (31.12.2022: TEUR 528) und für die nächsten 5 Jahre insgesamt EUR 1.817.061,65 (31.12.2021: TEUR 2.256).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16 Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	43.286.199,64	43.711
Inland	36.043.195,55	35.085
Ausland	7.243.004,09	8.626
Festverzinsliche Wertpapiere	37.301,84	164
Inland	228.849,40	247
hievon Agio Wertpapiere des AV	-344.103,34	-184
Ausland	-191.547,56	-83
hievon Agio Wertpapiere des AV	-685.757,77	-331
hievon Disagio Wertpapiere des AV	68.651,70	0
Sonstige Aktiva	0,00	0
Ausland	0,00	0
Gesamt	43.323.501,48	43.875

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 889.775,10 (31.12.2021: TEUR 1.089) enthalten.

17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-604.975,87	-168
Inland	84.905,72	633
Ausland	-689.881,59	-801
Verbriefte Verbindlichkeiten	-17.870.508,36	-19.298
Inland	-17.870.508,36	-19.298
Gesamt	-18.475.484,23	-19.466

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 1.543.780,22 (31.12.2021: TEUR 2.788) enthalten.

Im Rahmen des TLTRO III Programmes hat die Anadi Bank bis zum 31.12.2022 EUR 360.000.000,00 aufgenommen. Die Anadi Bank hat die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sonderbonus erfüllt und dafür mit einem Zinssatz von -1,0 % bis 23.6.2022 abgegrenzt. Für die weitere Abgrenzung bis 23.11.2022 wurde ein Zinssatz gemäß des vorgegebenen Durchschnittssatzes errechnet. Ab dem 24.11.2022 wird mit dem jeweils gültigen Einlagenzinssatz abgerechnet. Per Jahresende (per 31.12.2022) gilt ein Einlagenzinssatz von 2,00 %.

18 Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Kreditgeschäft		
Provisionserträge	4.715.634,87	5.483
Provisionsaufwendungen	-448.722,32	-554
Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.814.597,83	2.124
Provisionsaufwendungen	-141.002,04	-136
Übriges Geschäft		
Provisionserträge	6.736.869,20	7.051
Provisionsaufwendungen	-794.001,11	-940
Ertrag gesamt	13.267.101,90	14.658
Aufwand gesamt	-1.383.725,47	-1.631

19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2022	31.12.2021
Rechts- und Beratungskosten	-3.206.806,33	-2.340
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	-671.726,23	-1.181
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	-1.671.770,54	-1.744
EDV-Kosten	-1.294.011,42	-1.404
Kosten Rechenzentrum	-5.221.639,02	-4.001
Schulungsaufwendungen	-76.287,16	-89
Emissionskosten	-250.399,96	-192
Reise- und Fahrtkosten	-110.995,33	-78
Fuhrpark- und Fahrzeugbetriebskosten	-187.627,15	-163
Versicherungskosten	-320.053,00	-322
Telefon und Porto	-280.982,74	-375
Rechtsformkosten	-384.200,00	-357
Bürobedarf	-87.582,04	-80
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	-970.579,57	-1.298
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (ESA Einlagensicherung GmbH)	-713.429,03	-2.958
Übrige sonstige Sachaufwendungen	-503.481,94	-602
Gesamt	-15.951.571,46	-17.184

20 Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
Miet- und Pachtverträge	132.459,84	37
Erträge aus Anlagenverkäufen	282.029,55	44
Auflösung Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate	2.116,84	535
Ertrag aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten	5.446.077,11	2.627
Übrige sonstige betriebliche Erträge	727.734,56	1.335
Gesamt	6.590.417,90	4.579

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-174.278,01	-588
Gesamt	-174.278,01	-588

22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen und Finanzanlagen bewertet sind

Die Position 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beinhaltet einen Nettoaufwand aus Wertberichtigungen und Bewertungen in der Höhe von EUR 1.896.510,58 (2021: TEUR EUR 2.526), sowie ein Agio in der Höhe eines Ertrages von EUR 4.836.017,85 (2021: TEUR 1.914) aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio.

In dieser Position sind auch die Erträge und Aufwendungen aus Vertragsanpassungen enthalten. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt eine Verbuchung von Vertragsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wesentliche Verträge sind auszubuchen und mit dem neuen Barwert wieder einzubuchen. Daraus resultierte ein Aufwand in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2021: TEUR 23). 2022 gab es keine wesentlichen Barwertveränderungen, die zu einer Abwertung dieser Konten führten (31.12.2021: TEUR 40). Der Ertrag aus der Auflösung von Abgrenzungen beträgt im Geschäftsjahr EUR 0,00 (31.12.2021: TEUR 36).

Die Position umfasst auch die Zuschreibung an der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft. In Vorperioden wurde hier aufgrund der Annahme einer dauernden Wertminderung eine Abschreibung vorgenommen. Da im Rahmen eines Bewertungsgutachtens im Zuge der Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft mit der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft die Information offengelegt wurde, dass die ursprünglichen Gründe nicht mehr vorliegen, wurde eine Zuschreibung auf den ermittelten Wert von EUR 5.308.760,00 durchgeführt.

In weiterer Folge ist die BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft im Zuge des Tausches (bzw. Verschmelzung) ausgebucht worden und der Anteil an der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Ausmaß des hingeegebenen Wertes eingebucht worden.

SONSTIGE ANGABEN

23 Latente Steuern

Bilanzposten	31.12.2022	31.12.2021	Beschreibung
Positive Marktwerte Handelsbuchderivate	-63.354,34	-169	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Anlagevermögen	0,00	22	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	3.106.254,77	4.142	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	3.846.050,81	3.698	Aktive Steuerlatenz
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	17.820.410,52	0	Aktive Steuerlatenz
Gesamt	24.709.361,76	7.693	Aktive Steuerlatenz genettet
davon mit Steuersatz 25 %	0,00	1.923	
davon mit Steuersatz 24 %	3.197.868,63	0	
davon mit Steuersatz 23 %	2.618.529,10	0	
Überhang aktive latente Steuer	5.816.397,73	1.923	

Aufgrund des erwarteten steuerlichen Ergebnisses gemäß Steuerplanung von 2023 bis 2027 ist mit einem weiteren Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge zu rechnen. Gemäß § 198 Abs. 9 Satz 3 UGB wird hier erstmalig im Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht ausgeübt.

24 Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, teilweise beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die Accenture GmbH bildet zusammen mit der Accenture TiGital GmbH (hervorgegangen aus der Allgemeinen Rechenzentrum GmbH „ARZ“) seit 01. Dezember 2022 den strategischen IT-Provider für die Anadi Bank. Die Accenture stellt einen One-Stop-Shop für über 20 Banken zur Verfügung. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem das Kernbanksystem für die Geschäftsfelder Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse SAP Module, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche), diverse Reporting-Möglichkeiten, Betrieb von Infrastruktur (Applikations- und Datenbankserver), Netzwerktopologie, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection). Regulatorische und individuelle Weiterentwicklungen an diversen Systemen runden das Leistungsangebot ab.

Zwischen der HR FORCE EDV-Beratung GmbH (HR FORCE) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 ein Dienstleistungsvertrag über die Auslagerung der Lohnverrechnung abgeschlossen. Wesentlicher Vorteil in der Zusammenarbeit mit HR FORCE liegt darin begründet, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch Expert:innen erfolgt, sodass eine Konzentration auf die wesentlichen Kernprozesse optimiert werden konnte und weiterhin die Abrechnung über SAP ERP HCM erfolgen kann.

Mit der VB Buchführung GmbH wurde 2021 ein Dienstleistungsvertrag zur Erfassung von Jahresabschlussdaten (Bilanzanalysen) abgeschlossen.

25 Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1)	144.514.770,30	144.566
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	78.102.760,79	78.103
Sonstige Rücklagen (Haft-, Gewinnrücklage, Bewertungsreserve)	38.607.393,20	37.498
Wertanpassung für eine vorsichtige Bewertung (fair value)	1.371.269,55	19.396
hievon 0,1 % Abzug	-1.371,27	-19
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-1.196.199,23	-849
Abzug (Backstop Provisioning)	-997.813,19	-166
Ergänzungskapital (T2)	25.949.653,58	25.924
Vorhandenes Ergänzungskapital	26.104.806,80	26.105
Anrechenbares Ergänzungskapital	25.949.653,58	25.924
Vorhandene Eigenmittel	170.464.423,88	170.491
Erforderliche Eigenmittel	88.627.447,69	91.400
Überschuss der Gesamteigenmittel	81.836.976,19	79.090
Deckungsgrad	192,34 %	186,53 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.011.577.102,04	1.039.269
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	80.926.168,16	83.141
Credit value adjustment	520.429,20	866
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.180.850,32	7.392
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	88.627.447,69	91.400
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.107.843.096,13	1.142.503
Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,04 %	12,65 %
Kernkapitalquote (T1)	13,04 %	12,65 %
Gesamtkapitalquote	15,39 %	14,92 %

Umgliederung der sonstigen Rücklagen und Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der bilanziellen Konsolidierung.

26 Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Sicherheiten	33.117.641,09	41.521
Bareinlagen	26.259.113,19	31.641
Wertpapiere	6.858.527,90	9.880
Immobilien Sicherheiten	765.485.472,21	800.972
Garantien	191.580.622,88	238.855
Andere Besicherungen	59.791.026,35	70.089
Versicherungen	34.200.332,80	41.678
Bewegliche Sachen	5.616.661,81	7.325
Sonstige	19.974.031,74	21.086
Gesamt	1.049.974.762,53	1.151.438

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene Sicherheiten	7.160.000,00	5.320
Gegebene Sicherheiten	4.230.000,00	27.680

27 Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 1.131.286,25 (31.12.2021: TEUR 1.356) enthalten.

28 Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva	127.362.030,21	151.363
Passiva	6.030.439,47	11.534

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 121.026.128,92 (31.12.2021: TEUR 139.828) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

29 Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Pfandbriefe A	65.000.000,00	95.000	388.653.717,83	366.155	323.653.717,83	271.155
Pfandbriefe B	25.286.523,53	31.004	30.848.494,45	35.983	5.561.970,92	4.979
Öffentliche Pfandbriefe	324.869.893,88	406.244	352.390.820,86	444.564	27.520.926,98	38.320

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 200.000.000,00 (31.12.2021: TEUR 220.000) hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 388.653.717,83 (31.12.2021: TEUR 366.155). Zum Stichtag 31.12.2022 wurde dazu eine Refinanzierung in voller Höhe in Anspruch genommen.

30 Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 360.000.000,00 (31.12.2021: TEUR 360.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 1.131.286,25 (31.12.2021: TEUR 1.356) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 429.586.330,00 (31.12.2021: TEUR 426.553) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 216.099.594,59 (31.12.2021: TEUR 127.216) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2022 0,43 % (31.12.2021: 0,04 %).

31 Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31.12.2022 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 11.514.845,42 (31.12.2021: TEUR 13.735).

32 Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2022 war ein Jahresbeitrag von EUR 687.718,94 (31.12.2021: TEUR 1.206) zu zahlen.

33 BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2022 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 970.579,57 (31.12.2021: TEUR 1.298) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

34 Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag an der PRO Trafik Service GmbH 100% an Anteilen (verbundenes Unternehmen). Die Anadi Bank nutzt die gemäß § 246 UGB bestehende größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses und erstellt daher keinen Konzernabschluss nach UGB. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in

Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

35 Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.anadibank.com) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

36 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2022 auf EUR 273.453,60 (31.12.2021: TEUR 481) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 21.756,84 (31.12.2021: TEUR 31) und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 251.696,76 (31.12.2021: TEUR 449) zusammen.

37 Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	221,52	231,09

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 60.436,70 (31.12.2021: TEUR 72) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 2.459.634,08 (31.12.2021: TEUR 11.587) erhalten.

Es wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 getätigt.

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2022 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	17.879,37	163.257,17	17	152
Leitende Angestellte	117.800,21	123.744,56	16	85
Sonstige Arbeitnehmer	688.468,76	123.063,80	-140	264
Gesamt	824.148,34	410.065,53	-108	501

Im Jahr 2022 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 181.103,21 (31.12.2021: TEUR 174). Durch die Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 560.406,78 (31.12.2021: TEUR 417 Auflösung) ergibt sich für 2022 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 824.148,34 (31.12.2021: TEUR 108 Ertrag). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 82.638,35 (31.12.2021: TEUR 135) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 604.876,05 (31.12.2021: TEUR 615). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde mit EUR 500.624,00 aufgelöst (31.12.2021: TEUR 535 aufgelöst). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 410.065,53 (31.12.2021: TEUR 501 Aufwand).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 31.677,48 (31.12.2021: TEUR 49) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2022	31.12.2021
Vorstand		
davon fix	1.755.379,12	1.263
davon variabel	542.812,50	820
Aufsichtsrat	365.000,00	337
Gesamt	2.663.191,62	2.420

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

38 Verwendung des Ergebnisses

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres wurde bereits der Gewinnrücklage zugeführt.

39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Februar 2023

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

VDir. Alp Dalkilic, MBA

VDipl.-Betr.-Wirt Wolfgang Strobel

Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ali Ijaz Ahmad, Singapur

Gerfried Peter Gross, Wien

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär:

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

Treuhänder:

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien

Treuhänder-Stellvertreter:

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand:

Dr. Christian Kubitschek, Wien

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Wien

Alp Dalkilic, MBA, Pörschach

Dipl.-Betr.-Wirt Wolfgang Strobel, Pörschach (ab 17.10.2022)

Beilage 2 zum Anhang – ANLAGESPIEGEL

Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Anschaffungs- kosten 31.12.2022
Pos. 2					
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	154.654.392,06	76.252.508,33	15.110.108,33	0,00	215.796.792,06
Pos. 4					
Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere	60.280.485,65	0,00	5.314.567,18	0,00	54.965.918,47
Pos. 5					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	60.028.302,02	8.119.800,00	18.000.000,00	0,00	50.148.102,02
Pos. 6					
Beteiligungen	6.575.306,97	5.308.760,00	5.693.506,66	0,00	6.190.560,31
Pos. 7					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	601.600,00	0,00	0,00	601.600,00
Pos. 8					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.947.165,21	666.557,87	233.854,43	0,00	4.379.868,65
Pos. 9					
Sachanlagen	24.832.203,20	813.777,24	1.828.279,21	0,00	23.817.701,23
Gesamt	310.317.855,11	91.763.003,44	46.180.315,81	0,00	355.900.542,74

Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	Zugang - Abschreibung 2022	Zuschreibung 2022	Abgang 2022	Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
15.771.310,76	964.454,89	31.104,71	0,00	16.704.660,94	199.092.131,12	138.883.081,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.965.918,47	60.280.485,65
11.368.709,26	65.406,22	37.546,99	0,00	11.396.568,49	38.751.533,53	48.659.592,76
3.423.506,66	0,00	3.038.760,00	384.746,66	0,00	6.190.560,31	3.151.800,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00	0,00
3.097.967,73	319.556,12	0,00	233.854,43	3.183.669,42	1.196.199,23	849.197,48
10.374.625,24	892.260,36	0,00	1.420.876,98	9.846.008,62	13.971.692,61	14.457.577,96
44.036.119,65	2.241.677,59	3.107.411,70	2.039.478,07	41.130.907,47	314.769.635,27	266.281.735,46

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden

Das Kreditrisiko ist das bedeutsamste Risiko der Austrian Anadi Bank AG und spiegelt sich vor allem in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Diese betragen zum Stichtag 31.12.2022 EUR 1.908 Mio. (das sind rund 77,0 % der Bilanzsumme). Die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen wird im Anhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Daneben wird vom Vorstand unter Punkt 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ die Entwicklung der Risikovorsorge erläutert. Im Lagebericht findet sich in Kapitel 2.2.7 „Kreditrisiko“ eine Risikoberichterstattung.

Sachverhalt

Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert aktiviert.

Für ausgefallene Kredite werden ab einem signifikanten Obligo individuelle Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe von intern validierten Verlustquoten.

Daneben wird für nicht ausgefallene Kredite eine pauschale auf Basis des Expected Loss Modells ermittelte Portfoliowertberichtigung berücksichtigt, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter zur Anwendung gelangen.

Um die Auswirkungen der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation betreffend Inflation, Energiekosten und Zinsen Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer volkswirtschaftlicher Prognosen eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung angesetzt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Kreditvergabe- und entscheidungsprozess, den Überwachungsprozess und den Prozess für die Bildung von Risikovorsorgen für Retail- und Corporate-Kunden erhoben und im Rahmen eines Walk-Through nachvollzogen. Ausgewählte Schlüsselkontrollen haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Wir haben eine Analyse des gesamten Kreditportfolios in Hinblick auf Auffälligkeiten durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse erfolgte eine risikoorientierte Auswahl einer Stichprobe sowohl für das NPL-Portfolio als auch für das Performing Portfolio. Im Zuge der Auswahl betreffend NPL sind Faktoren wie Ratingstufe bzw. Default-Status, Höhe des ausstehenden Obligos sowie Erfahrungen mit bestimmten Kreditnehmern aus dem Vorjahr berücksichtigt worden. Für die ausgewählte Stichprobe im Performing-Portfolio haben wir untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Wir haben das Bestehen sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten anhand entsprechender Nachweise (Grundbuchauszug, Bewertungsgutachten, Garantieerklärung, Verpfändungserklärungen etc.) überprüft.

Für bereits ausgefallene Geschäfte haben wir die ermittelte Risikovorsorge der Bank in Hinblick auf die rechnerische Richtigkeit sowie hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz untersucht. Dabei haben wir die aktuelle Situation des Kreditverhältnisses, des Kreditnehmers und die Ansätze für die Bewertung von Sicherheiten überprüft. Zudem haben wir die Zulässigkeit der Vereinnahmung von Zinsforderungen bei ausgefallenen Krediten in Stichproben überprüft.

Wir haben die pauschale Portfoliowertberichtigung für das Performing-Portfolio rechnerisch nachvollzogen. Hinsichtlich der Input-Parameter haben wir die angesetzten Risikoexposures auf Vollständigkeit abgestimmt sowie die angewendeten Parameter und Modelle analysiert. Hierfür haben wir die Vergabe der Ratings im Zuge der Prüfung der Kredite in Stichproben kritisch gewürdigt.

Auf Basis der tatsächlich eingetretenen Ausfälle in der Vergangenheit haben wir eine Plausibilisierung der pauschalen Portfoliowertberichtigung vorgenommen.

Weiters haben wir überprüft, ob die makroökonomischen Rahmenbedingungen (Inflation, Zinsanstieg) bei der Bildung von Vorsorgen berücksichtigt wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Bereich zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernd Spohn.

Wien, am 17. Februar 2023

BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202 0
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (17.02.2023) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

